

Bürokratiemonster Bundeswehr

Der Wehrbeauftragte hatte in seinem letzten Bericht abermals über zahlreiche Ausstattungsmängel der Bundeswehr berichtet und Soldaten der Truppe mit dem Ausspruch "Bürokratiemonster Bundeswehr" zitiert. Schon seit Jahren gibt es zu den anstehenden Ausstattungsfragen einen sogenannten strukturierten Dialog zwischen Bundesverteidigungsministerium und Ausrüstungsindustrie.

Als Ergebnis hieraus wurde beispielsweise schon 2015 in einem Zwischenbericht einvernehmlich festgestellt, wie sich die Einsatzbereitschaft des vorhandenen Gerätes verbessern ließe. Gemeinsam als richtig erkannt wurden dabei folgende Maßnahmen:

Reduzierung der Komplexität von Verantwortlichkeiten, Vorschriften und Verfahren

Ausstattung konkreter Projektteams mit Vergabe- und Budgetverantwortung

vorausschauendes Ersatzteilmanagement

Optimierung des Ersatzteilmanagements durch optimale Prognosefähigkeit und Schaffung einer vorausschauenden Instandhaltung

Bereitstellung von geprüften und zertifizierten Ersatzteilen

Optimierung der Prüfverfahren und

Rückkehr zu Instandsetzungsverträgen mit mehrjähriger Laufzeit, performanceorientierte Vergütung/Verfügbarkeitsverträge sowie Interoperabilität und einheitliche IT-Standards.

Spricht man heute – fast vier Jahre später – mit Insidern, so werden alle Punkte in ihrer Richtigkeit bestätigt, doch zugleich wird eingeräumt, dass es trotz vielfältigen Bemühens an der Umsetzung immer noch zu großen Teilen fehlt. Noch dramatischer verhält es sich bei Neubeschaffungen. Hier fallen nach Angaben der Bundeswehr-Beschaffungsverwaltung über 90 Prozent aller zu schließenden Verträge unter eine Wertgrenze von 500000 Euro (brutto). Für diese Routinebeschaffungen fordert die Industrie seit langem die Ausverhandlung von beiderseits akzeptablen Standard-Vertragsbedingungen, die ohne Verhandlung jeder Bestellung beigefügt werden können.

Stattdessen aber wird im Beschaffungswesen der Bundeswehr auch für solche Routinebeschaffungen immer noch der altmodische Weg beschritten, eine Anfrage jeweils mit extrem einseitigen und für den Lieferanten eigentlich unakzeptablen Vertragsbedingungen zu starten, um sich dann je nach Anbieterstärke hiervon von Fall zu Fall "herunterverhandeln" zu lassen. Dies folgt nicht zuletzt auch dem Kalkül des mächtigen Nachfragers, dass dem einen oder anderen Lieferanten dieser Weg zu mühsam oder zu teuer erscheint und er daher die Vertragsbedingungen wie gefordert unterschreibt.

In Zeiten, in denen andere Branchen mit der öffentlichen Hand längst bewährte und ausgewogene Musterbedingungen ausgehandelt haben (siehe der Branchenverband Bitkom mit dem EVB-IT), ist ein solches Verhalten der Bundeswehr-Beschaffung komplett unverständlich. Stattdessen entschuldigt das Beschaffungsamt seine Langsamkeit mit der Tatsache vieler offener Stellen (unter anderem auch im Rechtsbereich). Es besteht der dringende Verdacht, dass das vom Wehrbeauftragten zitierte Bürokratiemonster hier vor allem seinem eigenen Selbsterhaltungstrieb folgt.